



Gemeinde Hendschiken

Gebührenreglement der Gemeinde Hendschiken für die Verrechnung des administrativen Aufwands, verursacht durch die durch das Servicegewerbe gemäss Luftreinhalteverordnung durchgeführten Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt (MW),

vom 20. Mai 2015:

Die Einwohnergemeindeversammlung Hendschiken,

gestützt auf die §§ 30 Abs. 3 lit. b und 37 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG UWR) vom 4. September 2007¹

beschliesst:

§ 1 Gebührenverrechnung bei Kontrollen durch das Servicegewerbe

¹ Die für die Kontrolle durch das zugelassene Servicegewerbe entstehenden administrativen Kosten beim amtlichen Feuerungskontrolleur und der Gemeindeverwaltung werden in geeigneter Weise den Anlagebetreibern überbunden und als Gebühr einverlangt.

² Die Gebühr für die Aufwände muss kostendeckend sein. Sie beträgt derzeit Fr. 43.-, exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Die MwSt. ist zum jeweils geltenden Ansatz stets zusätzlich zu bezahlen.

³ Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühr laufend den effektiven Aufwänden anzupassen. Er publiziert die jeweils geltenden Ansätze in geeigneter Form (z.B. im Internet / Gemeindehomepage).

⁴ Der Gemeinderat kann externe Stellen umfassend mit der Administration beauftragen.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung in Kraft.

Von der Einwohnergemeindeversammlung Hendschiken so beschlossen am 20. Mai 2015.

Gemeinderat Hendschiken

Daniel Lüem
Gemeindeammann

Hubert Meienberger
Gemeinderat

¹ SAR 781.200

